

sich einen Barvorschuß von Thöny geben ließ in der Höhe von Fr. 15000.—, sodasß seine Belastungen schon damals insgesamt Fr. 58000.— bei der Bank betrogen. Was unmittelbar nach der ersten Rückkehr Walsers aus Rumänien geschah, hat auch die persönliche Befragung nicht einwandfrei ergeben. Es steht einfach fest, daß eines schönen Tages, nachdem Walser wieder aus Rumänien zurückgekehrt war, Dr. Rasche vom Barmer Bankverein in Vaduz erschien, und mit Walser und Thöny Verhandlungen pflegte. Es wurde nun versucht, in der persönlichen Befragung eine Mitbeteiligung meines Klienten an der Eingehung der Bürgschaft zu Gunsten des Barmer Bankvereins festzulegen. Ich muß feststellen, daß eine Mitschuld meines Klienten aus der persönlichen Befragung, wie auch aus den Akten, nicht festgestellt werden konnte. Thöny hat zwar behauptet, daß Beck hier gewesen sei, er hat auch behauptet, daß Beck im Hause gewesen sei, in dem die Verhandlungen stattgefunden haben. Wie dem auch sei: Ich stelle fest, daß mein Klient auf keinen Fall über die Eingehung oder Nichteingehung der Bürgschaft befragt wurde, daß vielmehr die beiden Herren Thöny und Walser, die ja doch die Deckung der Kredite im Auge hatten, und die an die rumänische Sache fest glaubten, die Bürgschaft eingingen, weil sie hofften, der Kredit der Sparkasse würde nicht weiter in Anspruch genommen werden müssen, indem die Beträge, die vom Barmer Bankverein zur Verfügung gestellt werden, ohne Weiteres aus dem Gewinn des Rumänien-Geschäftes gedeckt werden könnten. Es steht also fest, daß mein Klient bei der Eingehung dieser Bürgschaft nicht dabei war.

Insbepondere steht nun aber fest, daß in dem Momente, als mein Klient von der Eingehung der Bürgschaft zu Gunsten des Barmer Bankvereins erfuhr, er im gleichen Momente alles tat, um diese Bürgschaft aus der Welt zu schaffen. Der Herr Staatsanwalt wollte daraus in der Anklageschrift schließen, daß mein Klient schon damals nicht an das Rumänien-Geschäft geglaubt habe. Das ist aber selbstverständlich nicht der Fall, sondern wenn mein Klient damals die Bürgschaft durch die Rückbürgschaft gedeckt haben wollte, so ist das nur ein Ausfluß dessen, daß er erkannte, daß dieses Geschäft im Grunde genommen nicht zu den Geschäften der Sparkasse gehörte. Die persönliche Befragung hat ergeben, daß mein Klient also sofort, als er von der Bürgschaft des Barmer Bankvereins erfuhr, mit einem eventuellen Rückbürgen oder Bürgen zur Ausschließung der Landesbank sich in Verbindung setzte und zwar mit einem Anwalte aus Chur. Dieser Herr war grundsätzlich bereit, weil er sich für die ganze Angelegenheit in Rumänien interessierte. Mein Klient hatte von diesem Herrn den Paß in der Hand und die beabsichtigte Reise nach Rumänien erfolgte nur deshalb nicht, weil offenbar aus Rumänien der Bericht kam, die Sache sei noch nicht soweit gediehen. Mein Klient hat sicher hier alles getan, um die Belastung der Landesbank zu eliminieren.

Außer diesem Versuch bei dem Anwalte von Chur hat mein Klient auch weiter bei der Bank Würzweiler durch Vermittlung des Hausers, den er von Zürich her kannte, Beziehungen anzuknüpfen versucht, um von dieser Bank zu erreichen, daß Sie das nötige Geld zur Verfügung stelle, ohne daß die hiesige Bank in Anspruch ge-

nommen werde. Ich erinnere daran, daß Würzweiler ohne Weiteres für 500000 Mark J. G. Farben-Industrie Aktien deponierte, daß er damit seinen Willen zeigte, einzugreifen. Damit ist auch der Beweis erbracht, wie ernst und seriös von Seite meines Klienten die Verhandlungen waren. Er brachte es zu Stande, daß eine Erklärung abgefaßt wurde, in welcher Schwarz und Würzweiler sich grundsätzlich bereit erklärten, in das Geschäft einzutreten. Diese Erklärung liegt bei den Akten. Aus ihr geht hervor, daß von irgendwelcher Bürgschaft von Seite der Landesbank für den Fall, daß Würzweiler das Geld zur Verfügung stellte, keine Rede war. Es hätte auch gar keinen Sinn gehabt, wenn mein Klient mit Würzweiler Verhandlungen gepflegt hätte, bei denen er die Bürgschaft der Landesbank für das Geld der deutschen Gruppe offeriert hätte. Er hätte zwar vielleicht den Barmer Bankverein eliminiert, tatsächlich aber wäre die Sache im alten geblieben und die beabsichtigte Entlassung der hiesigen Bank wäre nicht eingetreten. Des Weiteren steht fest, daß Würzweiler in Rumänien war. Aus einer Aussage des Walsers (AM VI act. 320 Seite 984) geht hervor, daß er kein Interesse mehr an Würzweiler hatte, weil er das Geld vom Barmer Bankverein hatte. Ich will nun nicht weiter darauf eingehen, ob das, was Walser in dieser Aussage festgestellt hat, richtig ist. Ich will nur konstatieren, daß mit der Anknüpfung von Verbindungen mit dem Anwalte in Chur und ebenso mit der deutschen Gruppe Würzweiler mein Klient alles getan hat, um die Haftung der Landesbank auszuschalten.

Nun kommen wir zur Angelegenheit der ersten Wechselbegebungen. Da ist die erste von Zwich-Malans im Betrage von Fr. 100000. Aus der persönlichen Befragung ist hervorgegangen, daß Thöny seine ungedeckten Kredite gedeckt haben wollte, die Kredite, die er an die Elektrochemie und andere, auch diejenigen, die er Walser gegeben hatte. Diese Kredite wollte er wegen der Kontrolle gedeckt haben. Hier in Vaduz wurde darüber Rat gehalten, wie der Bank das nötige Geld beschafft werden könnte, und man wurde einig, daß Walser Wechsel geben sollte. Herr Dr. Guntli hat nun geglaubt, feststellen zu können, daß Beck derjenige gewesen sei, der als erster in Zürich dem Walser vorgeschlagen habe, die Sparkasse sollte die Wechsel akzeptieren. Nun ist richtig, daß mein Klient und Walser in Zürich verhandelt haben und daß Walser die Wechsel persönlich als Aussteller unterzeichnete. Ich möchte aber stark bezweifeln, ob Walser, der bei der Landesbank einen nicht kleinen Kredit beanprucht hatte, jemals daran gedacht hat, daß ein von ihm als Aussteller unterzeichneter Wechsel ohne weiteres diskontiert werden könne. Vielmehr hat er doch schon in dem Moment, als überhaupt von Wechselbegebung gesprochen wurde, sich klar darüber sein müssen, daß dies ohne weitere Inanspruchnahme der Bank nicht geschehen könne. So einfachen Gemütes war denn Walser nicht, wie behauptet werden will. So war denn die Wechselbegebung mit Akzept der Landesbank schon bei der Besprechung in Vaduz beschlossene Sache, ohne daß festgestellt werden könnte, ob nun gerade mein Klient oder Walser oder Thöny der Anstifter der Wechselbegebung war.

Betreffend Zwich-Malans ist nicht ganz sicher festgestellt, was dort gegangen ist, teilweise aus dem Grunde, weil die Aussagen des Zwich nicht ganz zweifelsfrei sind. Zwich ist hier aus guten Gründen nicht erschienen; in seinen Zeugen-